LEW Verteilnetz GmbH
TAB-Team

Alle eingetragenen Elektrofachbetriebe

TAB@lew-verteilnetz.de

Dezember 2023

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a Energiewirtschaftsgesetz – Hintergründe und Anforderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von zwei Beschlüssen der Bundesnetzagentur wurde die Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen deutschlandweit neu geregelt. Diese Regelungen sind ein wichtiges Notfallinstrument zur Gewährleistung der Netzstabilität und essenziell für die Digitalisierung des Energiesystems. Alle Beteiligten stehen vor großen Aufgaben. Wir starten heute eine erste Kommunikation zur Umsetzung am 01.01.2024.

Anforderungen ab 2024

1. Ist eine Teilnahme verpflichtend?
 - ✓ Ja, für alle Anlagenbetreiber (Kunden) und Netzbetreiber.

2. Gilt das für alle Spannungsebenen?
 - ✓ Gültig für Stromanschluss in Niederspannung.

3. Was sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen (steuVE) nach §14a EnWG?
 - ✓ vier Gerätearten (mit Leistungen größer 4,2 kW)
 - Ladeeinrichtungen (nicht öffentlich)
 - Wärmepumpen (inkl. Zusatzheizungen)
 - Alle Einzelanlagen je Netzanschluss werden addiert
 - Geräte zur Raumkühlung
 - Alle Einzelanlagen je Netzanschluss werden addiert
 - Speicher (mit Strombezug aus dem Netz)

4. Ist die Aufzählung der steuVE abschließend?
 - ✓ Ja, alle weiteren Gerätearten wie z.B. Direktheizungen fallen nicht mehr in den Geltungsbereich des neuen §14a (ab Inbetriebnahme 01.01.2024)

5. Heißt Steuern abschalten?
 - ✓ Nein, die Leistung ist nur bei Bedarf abzusenken.

6. Wo sind diese anzumelden?
 - ✓ Über das Anmeldeverfahren beim Netzbetreiber.

7. Ab wann gilt die Regelung?
 - ✓ Für alle aufgeführten Geräte mit technischer Inbetriebnahme ab 01.01.2024.
 - ✓ Einreichung der Fertigmeldung ab 01.01.2024

8. Entscheidung für eine Netzentgeltreduzierung
 - ✓ Kunden erhalten als Gegenleistung der Steuerung eine Netzentgeltreduzierung in zwei Varianten:
 - Modul 1: pauschaler Rabatt oder
 - Modul 2: Reduzierung Arbeitspreis (nur mit extra Zähler möglich)

 Weitere Informationen finden Sie unter: www.lew-verteilnetz.de/lew-verteilnetz/fuer-netzkunden/steuerbare-verbrauchseinrichtungen

9. Was ändert sich bei der Installation?
 - ✓ Kurzfristig ändert sich beim Einbau nichts. In allen o. g. Fällen wird vom Messstellenbetreiber eine moderne Messeinrichtung (mMe) und eine Schaltuhr verbaut. Die Steuerkontakte der steuVE müssen unverändert bis in den Zählerschrank verlegt werden.
 - ✓ Mittelfristig werden mMe und Schaltuhr durch Smart-Meter-Gateway (SMGW) und Steuerbox ersetzt.
 - ✓ Dies wird voraussichtlich nicht vor 2025 möglich sein.

10. Wie soll eine Steuerung in Zukunft realisiert werden?
 - ✓ Zielmodell:
 - Ein intelligentes Messsystem (Zähler + Kommunikationsmodul) und eine Steuerbox sind verbaut.
 - Ein Steuersignal wird vom Netzbetreiber an die Kundenanlage gesendet und über die Steuerbox an die vorgesehenen steuerbaren Geräte (ggf. auch Energiemanagementsystem) weitergeleitet.

11. Gibt es eine Übergangsfrist?
 - ✓ Es gibt eine Übergangsfrist bis 31.12.2028. Diese ist für steuerbare Verbrauchsgeräte mit technischer Fertigstellung bis zum 31.12.2023 gültig.
 - ✓ Wichtig: Die Fertigmeldung ist bis 31.12.2023 bei uns einzureichen!

12. Müssen Bestandsanlagen zum 01.01.2024 angepasst werden?
 - ✓ Unmittelbar muss nichts geändert werden.

 - ✓ Bestandsanlagen werden in mehreren Gruppen unterschieden:
 - Die steuVE fällt unter die neue Regelung und hatte bereits reduziertes Netznutzungsentgelt nach den bisherigen Bestimmungen des § 14a:
 - Spätestens ab 01.01.2029 gilt für diese steuVE die neue Regelung.
 - Ein früherer Wechsel ist jederzeit möglich.
 - Die steuVE fällt unter die neue Regelung und hatte kein reduziertes Netznutzungsentgelt nach den bisherigen Bestimmungen des § 14a:
 - Die Anlage kann dauerhaft ohne Steuerung und ohne reduziertes Netznutzungsgelt betrieben werden.
 - Ein Wechsel in die neue Regelung ist jederzeit möglich.
 - Nachtspeicherheizungen mit Inbetriebnahme vor dem 1.1.2024 und reduziertem Netznutzungsentgelt:
 - Die Anlage bleibt bis zur Außerbetriebnahme in der bestehenden Regelung.
 - Ein Wechsel zur neuen Regelung ist nicht möglich.

Weitere Hinweise

- ✓ In Kürze wird das Internetportal IPN um die zusätzlichen Anforderungen erweitert.
- ✓ Es werden aktuelle Informationen für Sie im Internetportal IPN wie auch über unseren Internetauftritt bereitgestellt.
- ✓ Darüber hinaus erstellen wir sogenannte FAQs, die mit aktuellen Fragen und Antworten im IPN-Portal bereitgestellt und bei Bedarf erweitert werden.
- ✓ Veranstaltungsangebote sowie Schulungen sind in Q1/2024 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr TAB-Team